

# : Prävention und Schutz für Kinder und Jugendliche gewährleisten

Die Umsetzung der Kinderrechte, festgelegt in der UN-Kinderrechtskonvention und verankert in der Verfassung des Landes Hessen, ist zentrale Aufgabe der Jugendverbände. Dies bildet die Basis für die Wahrung des Kindeswohls. Insbesondere das Recht von Kindern und Jugendlichen auf individuellen Schutz, das festlegt, dass sie vor Vernachlässigung und allen Formen der Gewalt geschützt werden müssen, gilt es mit besonderem Engagement umzusetzen. Das bedeutet nicht, dass jegliche Form von Gewalt oder Vernachlässigung verhindert werden können, aber, dass ihrem Schutz Priorität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zukommt.

Im Jahr 2021 erreichte die Zahl der den Jugendämtern gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung den höchsten Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2012. Dabei ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Parallel dazu rücken Fälle psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stärker in den Fokus der Öffentlichkeit.

Auch in den Strukturen der Jugendverbände kommt es zu Kindeswohlgefährdungen und Fällen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt. Dabei handelt es sich, das zeigen Studien der letzten Jahre immer deutlicher, keinesfalls um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem, dem sich die Verbände weiterhin stellen müssen.

Der fachliche Diskurs zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt sich stetig weiter. So werden in den Organisationen und Verbänden verstärkt Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungskonzepte entwickelt und umgesetzt. Darüber hinaus wird auf eine Präventionskultur (eine Kultur des Hinsehens, Aufmerksamkeit und Achtsamkeit) hingearbeitet.

Diese Maßnahmen sollen innerhalb der Organisationen und Verbänden übergreifendes Verhalten so stark wie möglich erschweren und potentiellen Täter\_innen Handlungsfelder nehmen und Betroffenen möglichst einfache Wege zu Unterstützung eröffnen. Gleichzeitig soll eine Kultur der Prävention ermöglichen bzw. fördern, dass Grenzüberschreitungen überhaupt als solche erkannt werden, dass der Raum des Sagbaren geöffnet wird und der professionelle Umgang mit grenzüberschreitendem Verhalten gestärkt wird.

Die Etablierung und Aufrechterhaltung dieser Maßnahmen führen in Organisationen und Verbänden zu einem erhöhten Bedarf an fachlicher Begleitung. Besonders ehrenamtliche Strukturen der (selbstorganisierten) Jugendarbeit werden vor große Herausforderungen gestellt. Die Jugendverbandslandschaft in Hessen ist vielfältig und verfügt über eine Vielzahl unterschiedlicher Organisationsstrukturen.

Die erfolgreiche Umsetzung von Kindeswohlschutz in der Jugendverbandsarbeit muss die gewachsenen strukturellen und organisatorischen Besonderheiten der Verbände berücksichtigen. Nur wenn sie mit der gelebten Praxis der Verbände vereinbar ist, kann sie Anwendung finden und erfolgreich sein.

Jugendverbandsstrukturen brauchen in diesen Prozessen mehr Beratung und Unterstützung – rein ehrenamtliche Strukturen können diese Prozesse nur sehr schwer oder gar nicht aus sich heraus anstoßen.

Auch über den Schutz des Kindeswohls in den eigenen Strukturen hinaus kommt Jugendverbänden beim Schutz von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Ihre Arbeit hat einen starken Fokus auf Partizipation und Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen, die sich selbst als handelnde Subjekte wahrnehmen und für ihre Interessen einstehen können, fällt es leichter sich gegenüber potentiellen Täter\_innen zu behaupten. Die Erhebung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs verdeutlicht, dass die Ansprechbarkeit der eigenen Erfahrung eine zentrale Bedeutung für die Verarbeitung des Erlebten für die Betroffenen hat. Dabei zeigt sich, wie schwierig es für Betroffene ist, die eigenen Erfahrungen anzusprechen bzw. damit gehört zu werden. Jugendverbandsarbeit kann mit Camps, Zeltlagern und Ferienfreizeiten eine Lösung der Kinder und Jugendlichen aus ihrem Alltag und darüber gegebenenfalls eine erhöhte Sprachfähigkeit ermöglichen, wenn die dazu notwendige Kultur und Schutzmaßnahmen vorhanden sind. Leider ist die Forschung in diesem Bereich noch nicht ausgereift.

# : Forderungen



## Landesfachstelle für Prävention und Kindeswohl in der Jugendarbeit einrichten

Die passgenaue Entwicklung und Implementierung und Aufrechterhaltung von Präventions-, Schutz- und Interventionskonzepten erfordern einen erhöhten Bedarf an fachlicher Begleitung. Um dem gerecht zu werden, benötigen die Jugendverbände eine unterstützende und begleitende Landesfachstelle. Mit der Einrichtung der Landesfachstelle soll eine beratende, steuernde und koordinierende Funktion für gemeinsame Qualitätsstandards in der Prävention gewährleistet werden.

## Fachliches Netz für Ehrenamtliche und Betroffene knüpfen

Ehrenamtliche und Betroffene benötigen professionelle Anlaufstellen sowie fachliche Beratungen. Über den Aufbau einer Vernetzung kann eine passgenaue Abdeckung erreicht werden.

## Fördermöglichkeiten etablieren

Um an Präventions-, Schutz- und Interventionskonzepten arbeiten zu können, benötigen ehrenamtliche Strukturen verlässliche und planbare Förderungen. Mit ihnen können beispielsweise flächendeckend regelmäßige Fortbildungen, Beratungen oder Supervisionen ermöglicht werden. Ausweitung bestehender und Schaffung neuer Angebote für junge Menschen über Mittelbereitstellung und Informationsausbau. Das Land Hessen soll bereits bestehende und gut zugängliche, ambulante Angebote zur Psychotherapie für junge Menschen und deren Angehörige finanziell stärker unterstützen, neue Angebote schaffen und stärker sichtbar machen. Hierzu sollen insbesondere kinder- und jugendpsychiatrische Angebote finanziell gefördert werden. Es soll flächendeckend Angebote geben, die zum Thema mentale Gesundheit von jungen Menschen aufmerksam machen und aufklären, besonders in Bezug auf Bewältigung und Unterstützung.